

Festsetzung der Benutzungsentgelte für die Gemeindehallen und sonstigen gemeindeeigenen Räume gültig ab 01.09.2022

Die Gemeinde Eutingen im Gäu erhebt für die Überlassung der Gemeindehallen und sonstigen Räume an ortsansässige Vereine, ortsansässige Firmen, Organisationen u. Institutionen und Privatpersonen Entgelte nach Maßgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 10.05.2022.

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Für die Vermietung der Gemeindehallen und sonstigen Räume werden folgende Entgelte, Nebenkosten und Sonderleistungen berechnet:

Teil A Überlassung für Veranstaltungen

I. Grundmieten

1. Grundmiete für gemeinnützige Vereinigungen mit Sitz in der Gemeinde Eutingen im Gäu (Vereine, Kirchengemeinden, Schulen)

	Eutingen	Göttelfingen / Weitingen	Rohrdorf
Eintägige Veranstaltung	80,00 €	100,00 €	60,00 €
Mehrtägige Veranstaltung jeder weitere Tag	70,00 €	90,00 €	50,00 €
Vereinsinterne Veranstaltung	60,00 €	80,00 €	40,00 €

2. Kommerzielle Veranstaltungen (Veranstaltungen von Wirtschaft, Handel und Verkehr u. ä. (in der Regel mit Erwerbscharakter), Tanz-, Show- und ähnliche Veranstaltungen von Privatpersonen oder privaten Interessengruppen)

	Eutingen	Göttelfingen / Weitingen	Rohrdorf
Je Veranstaltungstag	700,00 €	1.000,00 €	500,00 €

3. Veranstaltungen von Privatpersonen/Betrieben

	Göttelfingen	Weitingen	Rohrdorf
einheimische	600,00 €	600,00 €	400,00 €
<i>auswärtige</i>	<i>800,00 €</i>	<i>800,00 €</i>	<i>550,00 €</i>

II. Nebenkosten

Für Veranstaltungen nach I. Ziff. 1. bis 3. werden in jedem Fall erhoben bzw. zugeschlagen: In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. wird je Veranstaltungstag eine Heizkostenpauschale bei der Nutzung der Hallen in Höhe von 25,00 €, für die Halle in Rohrdorf 20,00 €, erhoben.

Die Nebenkosten für Strom, Wasser- und Entwässerungsgebühren wird gemäß dem jeweils ermittelten tatsächlichen Verbrauch zu den zum Zeitpunkt der Überlassung gültigen Verrechnungspreisen berechnet. Für Hygieneartikel (Toilettenpapier, Papierhandtücher etc.) wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 € je Veranstaltungstag berechnet.

Bei Inanspruchnahme zur Vorbereitung von Veranstaltungen (Proben, Dekoration u. ä.) hat der Veranstalter in jedem Fall die anfallenden Nebenkosten zu tragen.

Proben, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten sind am Veranstaltungstag frei. Für Proben, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten wird bei gewerblichen und privaten Veranstaltern je angefangene Stunde Miete berechnet. Bei Vereinsveranstaltungen wird der Ersatz für die entfallende Nutzungsentgelte erhoben.

Proben und Vorbereitungsarbeiten sind nur möglich, wenn dies der übrige Betrieb gestattet.

Werden ausschließlich die WC- und Sanitäreinrichtungen bei Festen im Umfeld der Hallen und sonstigen Gebäuden benötigt, wird ein Entgelt von 25,00 € zuzüglich der Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Hygieneartikel) in Rechnung gestellt.

III. Sonderleistungen

1. Das Auf- und Abbauen der Tische und Stühle ist grundsätzlich Sache des Veranstalters.
2. Für das Auf- und Abbauen von Tischen und Stühlen durch die Gemeinde Eutingen im Gäu erfolgt die Abrechnung nach dem jeweiligen geltenden Stundensatz des Hausmeisters.
3. Benutzung der Tontechnik-Anlage 25,00 €
(sofern vorhanden)
4. Bistrotische pro Stück 7,50 €
(sofern vorhanden)
5. Küche Verein Privat
Eutingen, Göttelfingen, Weitingen 50,00 € 100,00 €
Rohrdorf 25,00 € 50,00 €
6. Bar 50,00 €
(Eutingen untere Bar und Weitingen)
7. Hausmeisterzuschlag nach dem jeweils geltenden Stundensatz

Die Nutzung vorhandener Tische, Stühle und Bühnenelemente ist bei den Nutzungsentgelten der Hallen mit inbegriffen.

Bei der Nutzung einzelner Nebenräume werden nur diese in Rechnung gestellt.

IV. Sonstige Festsetzungen

Bei Veranstaltungen mit Barbetrieb in der Halle erhöht sich die Grundmiete um 25%.

Die Kautions für Veranstaltungen nach I. Ziff. 2. und 3. Beträgt 500,00 €

V. Umsatzsteuer

Bei den Entgelten nach Ziff. I. bis III. handelt es sich um Netto-Beträge. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird aufgerechnet.

Teil B Überlassung von Sport-/ Mehrzweckhallen und gemeindeeigenen Räumen für den Übungs-, Trainings-, Spiel- und Schulungsbetrieb von gemeinnützigen Vereinen, die in der Gemeinde Eutingen im Gäu ortsansässig sind

I. Sport- und Mehrzweckhallen

Übungsbetrieb/Spielbetrieb:

Für die Inanspruchnahme von Sport-/Mehrzweckhallen für den Übungs-, Trainings-, Spiel- und Schulungsbetrieb wird zur teilweisen Deckung der Betriebskosten eine Nutzungspauschale pro angefangene Stunde von 2,00 € bei Jugendlichen und 4,00 € bei Erwachsenen erhoben. Die Nutzungspauschale wird anhand der Hallenreservierung (Belegungspläne) berechnet. Dies gilt auch bei der Durchführung von Jahreshauptversammlungen, Kameradschaftsabenden, Jugendvorspielnachmittagen und ähnliche Veranstaltungen.

Für die Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen für den Übungs- und Spielbetrieb wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 500,00 € jährlich in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird die Duschpauschale für den Wasserverbrauch erhoben.

Die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich.

II. Sonstige Räume in gemeindeeigenen Gebäuden

a) Vereinsnutzung

Für sonstige Räume in gemeindeeigenen Gebäuden werden bei den Vereinen folgende jährliche Nutzungspauschalen erhoben:

Bei einer wöchentlichen Belegung von

bis zu 2 Stunden	100,00 €
2 – 5 Stunden	200,00 €
mehr als 5 Stunden	300,00 €
alleinige Überlassung des Raumes	500,00 €

Die Abrechnung erfolgt einmal pro Jahr.

b) Einmalige Nutzungen sonstiger Räume durch Vereine (z. B. für Jahreshauptversammlungen)

Klassenzimmer im C-Bau Eutingen:

15,00 € pro Nutzung

Medienraum im C-Bau Eutingen:

20,00 € pro Nutzung

Musiksaal im B-Bau Eutingen:

15,00 € pro Nutzung

Schulküche incl. Essensraum in der ehemaligen Kochschule Eutingen:

20,00 € pro Nutzung

Foyer Buchsteighalle Weitingen

60,00 € je Nutzung (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Mehrzweckraum im Kindergarten Rohrdorf:

40,00 € je Nutzung

Für alle Nutzungen wird je Nutzungstag im Zeitraum von Oktober bis März eine Heizkostenpauschale in Höhe von 5,00 € berechnet.

c) Nutzungen sonstiger Räume durch Dritte

Klassenzimmer im C-Bau Eutingen:

Jeweils 25,00 € pro Nutzung

Medienraum im C-Bau Eutingen:

35,00 € pro Nutzung

Musiksaal im B-Bau Eutingen:

30,00 € pro Nutzung

Schulküche incl. Essensraum in der ehemaligen Kochschule Eutingen:

35,00 € pro Nutzung

Foyer Buchsteighalle Weitingen (nur einheimische)

250,00 € je Nutzung (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Mehrzweckraum im Kindergarten Rohrdorf:

80,00 € je Nutzung

Für alle Nutzungen wird je Nutzungstag im Zeitraum von Oktober bis März eine Heizkostenpauschale in Höhe von 5,00 € berechnet.

III. Duschpauschale

Von den Sportvereinen wird eine Pauschale für die Benutzung Duschen erhoben. Diese betragen jährlich:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| - FC Göttelfingen | 410,00 € |
| - Tennisabteilung Göttelfingen | 25,00 € |
| - SF Rohrdorf | 200,00 € |
| - Tennisabteilung Rohrdorf | 25,00 € |
| - TSV Weitingen | 500,00 € |
| - Tennisabteilung Weitingen | 25,00 € |

Die Abrechnung erfolgt einmal pro Jahr und wird alle drei Jahre durch eine Nutzungserhebung angepasst.

Eutingen im Gäu, den 10.05.2022



Armin Jöchle
Bürgermeister